

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.629.628

Wien, 30. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3585/J vom 30. September 2020 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Eingangs ist festzuhalten, dass die Abwicklung der Förderanträge für den Härtefallfonds differenziert nach Antragsgruppe erfolgt. Die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) übernimmt die Abwicklung für Ein-Personen-Unternehmer, Kleinstunternehmer, Freie Dienstnehmer und neue Selbständige, während die Agrarmarkt Austria (AMA) für Anträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Privatzimmervermietern zuständig ist. Im Sinne der Transparenz erfolgt daher (soweit möglich) eine differenzierte Beantwortung für die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche der WKÖ sowie der AMA.

Zu 1.:

WKÖ: Bis zum Stichtag 31. Juli 2020 wurden insgesamt 499.686 Anträge eingereicht. Im Zeitraum 16. Juli bis 31. Juli 2020 waren es 51.314 Anträge.

AMA: Bis zum Stichtag 31. Juli 2020 wurden insgesamt 10.255 Anträge eingereicht. Im Zeitraum 16. Juli bis 31. Juli 2020 waren es 852 Anträge.

Zu 2.:

WKÖ: Bis zum Stichtag 31. Juli 2020 wurden insgesamt 402.672 Anträge bewilligt. Im Zeitraum 16. Juli bis 31. Juli 2020 waren es 40.163 Anträge.

AMA: Bis zum Stichtag 31. Juli 2020 wurden insgesamt 5.576 Anträge bewilligt. Im Zeitraum 16. Juli bis 31. Juli 2020 wurden 964 Anträge genehmigt.

Zu 3.:

WKÖ: Bis zum Stichtag 31. Juli 2020 wurden 78.610 Anträge abgewiesen. Im Zeitraum 16. Juli bis 31. Juli 2020 wurden 4.608 Anträge abgewiesen.

Abweisungen ergeben sich gemäß Härtefallfonds-Richtlinien vom 27. März 2020 (1. Auszahlungsphase) sowie vom 3. Juni 2020 (2. Auszahlungsphase), wenn ein Förderungswerber die unter Punkt 4.1 aufgelisteten Voraussetzungen für das Erlangen einer Förderung nicht erfüllt bzw. zu den unter Punkt 4.2 angeführten nicht-förderfähigen Förderungswerbern zählt. Eine entsprechende Prüfung erfolgt durch die WKÖ.

AMA: Bis zum Stichtag 31. Juli 2020 wurden 786 Anträge abgewiesen. Im Zeitraum 16. Juli bis 31. Juli 2020 wurden 557 Anträge abgewiesen. Für 149 Anträge erfolgte keine Auszahlung, da zwar die Förderungsvoraussetzungen grundsätzlich erfüllt werden, aber aufgrund der Nebeneinkünfte keine Förderung ausbezahlt werden kann.

Abweisungen ergeben sich entsprechend der Richtlinie gemäß § 1 Abs. 4 Härtefallfondsgesetz für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Privatzimmervermietungen, wenn ein Förderungswerber die Förderungsvoraussetzungen gem. Pkt. 4.1 bzw. 8.1 nicht erfüllt oder zu den nicht förderfähigen Förderungswerbern gem. Pkt. 4.2 bzw. 8.2 zählt. Die Prüfung erfolgt durch die AMA.

Zu 4., 6. und 7.:

Für Detailanalysen wäre die Anfrage an die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) bzw. an die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) zu richten.

Zu 5.:

WKÖ: Bis zum Stichtag 31. Juli 2020 wurden Anträge iHv 433.242.441,36 Euro ausbezahlt. Im Zeitraum 16. Juli bis 31. Juli 2020 waren es Anträge iHv 48.690.316,92 Euro.

AMA: Bis zum Stichtag 31. Juli 2020 wurden Anträge iHv 6.813.350,23 Euro von der AMA ausbezahlt. Im Zeitraum 16. Juli bis 31. Juli 2020 wurden 2.299.976,49 Euro ausbezahlt.

Zu 8.:

Der Härtefallfonds wurde per 2. COVID-19-Gesetz vom 21. März 2020 zunächst mit einem Fondsvolumen iHv 1 Mrd. Euro eingerichtet. Per 3. COVID-19-Gesetz vom 4. April 2020 wurde das Fondsvolumen des Härtefallfonds auf 2 Mrd. Euro erhöht. Bis zum Stichtag 31. Juli 2020 wurden von der WKÖ Förderungen iHv 433.242.441,36 Euro und von der AMA Förderungen iHv 6.813.350,23 Euro ausbezahlt. Dementsprechend ergibt sich per 31. Juli 2020 ein Stand des Gesamtfondsvolumens iHv 1.559.944.208,41 Euro.

Zu 9. und 10.:

WKÖ: Bis zum Stichtag 31. Juli 2020 wurden Förderungen iHv 433.242.441,36 Euro aus dem Härtefallfonds bewilligt und ausbezahlt.

AMA: Bis zum Stichtag 31. Juli 2020 wurden Förderungen iHv 6.813.350,23 Euro bewilligt und ausbezahlt.

Zu 11.:

WKÖ: Bis 31. Juli 2020 wurden 402.672 Anträge mit einem Gesamtvolumen iHv 433.242.441,36 Euro ausgezahlt. Das ergibt eine durchschnittliche Förderung iHv 1.075,92 Euro pro ausgezahltem Antrag.

Im Zeitraum 16. Juli bis 31. Juli 2020 wurden 40.163 Anträge mit einem Gesamtvolumen iHv 48.690.316,92 Euro ausgezahlt. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Förderung iHv 1.212,32 Euro pro ausgezahltem Antrag.

AMA: Bis 31. Juli 2020 wurden 5.576 Anträge mit einem Gesamtvolumen iHv 6.813.350,23 Euro ausgezahlt. Das ergibt eine durchschnittliche Förderung iHv 1.221,91 Euro pro ausgezahltem Antrag.

Im Zeitraum 16. Juli bis 31. Juli 2020 wurden 964 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 2.299.976,49 Euro ausbezahlt. Das ergibt eine durchschnittliche Förderung iHv 2.385,87 Euro pro ausgezahltem Antrag.

Zu 12. und 13.:

Anders als in der 1. Auszahlungsphase, als nur Förderungsbeträge iHv 500 Euro oder 1.000 Euro ausgezahlt wurden, wird in der 2. Auszahlungsphase der Förderungsbetrag pro Betrachtungszeitraum innerhalb der Grenzen 500 Euro und 2.000 Euro genau berechnet (siehe Punkt 5 der Richtlinie zur Regelung der Auszahlungsphase 2 im Rahmen des Härtefallfonds für Ein-Personen-Unternehmen, Freie Dienstnehmer und Kleinstunternehmen bzw. die Punkte 5 und 9 der Richtlinie gem. § 1 Abs. 4 Härtefallfondsgesetz für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Privatzimmervermietungen). Für eine Medianbestimmung bzw. Quartilsbestimmung sind Daten auf Einzelfallbasis erforderlich. Für entsprechende Detailanalysen wäre die Anfrage an das BMDW bzw. an das BMLRT zu richten.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

